

Blick in die Schweiz

Autor(en): **Bührer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **272 (1993)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick in die Schweiz

Von Dr. Walter Bührer, Trogen

Schweiz: Jubiläums- und Wahljahr

«Die Schweiz lebt nur, weil wir es wollen», erklärte Bundespräsident Flavio Cotti in einer seiner Ansprachen zur *700-Jahr-Feier*. Das Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft bot vielen Schweizerinnen und Schweizern Anlass, sich über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Landes Gedanken zu machen. Dass das Resultat uneinheitlich ausfiel, erstaunte nicht. Verschwindend klein blieb jedoch jene Minderheit, die den Slogan «700 Jahre sind genug» in die Welt gesetzt hatte. Selbst ein Querdenker wie Niklaus Meienberg kam nicht um ein flammendes Plädoyer zugunsten der gelegentlich so arg kritisierten Eidgenossenschaft herum: «Allen Regionen geht es besser, wenn sie nach Bern ausgerichtet sind und nicht nach Berlin, Rom oder Paris.»

Toleranz, Solidarität und Weltoffenheit – diesem Bild, das die Schweiz im Jubiläumsjahr so gern von sich in die Welt projiziert hätte, entsprach freilich ihr innerer Zustand nur zum Teil. Wirtschaftliche, ökologische und demografische Bedrohungen, europäische Integration, Nord-Süd-Konflikt und weltweites Migrationsproblem: diese Herausforderungen förderten eher Angstgefühle und Abschliessungstendenzen als Aufbruchstimmung und Bereitschaft für Neues.

Das Ergebnis der *eidgenössischen* Wahlen am 20. Oktober entsprach dieser Stimmungslage: Die rechtsstehenden Oppositionsgruppen Autopartei und Lega dei Ticinesi erzielten unerwartet grosse Gewinne auf Kosten von CVP und FDP. Die Autopartei vermochte die Zahl ihrer Nationalratsmandate von zwei auf acht zu steigern; die Lega gewann auf Anhieb deren zwei. Während



Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz unterzeichnete in Porto den EWR-Vertrag.

CVP und FDP zusammen zwölf Sitze einbüßten (neu je 44), vermochten SP (42) und SVP (25) die Zahl ihrer Mandate im Nationalrat praktisch zu halten. Die Grünen errangen zu den bisher elf Sitzen noch deren drei hinzu, während der Landesring nurmehr sechs Abgeordnete (bisher neun) in den Nationalrat entsenden konnte. Wahlanalysen zufolge hatten die grossen bürgerlichen Parteien die Zeche dafür zu bezahlen, dass sie zu Themen wie Asylpolitik und Europa zu wenig profiliert Stellung bezogen. Trotz den Abbröcklungstendenzen am rechten Rand verblieb den Bundesratsparteien zusammen eine komfortable Mehrheit von 148 der 200 Sitze. Obschon das System der Konkordanzdemokratie mehrfach zur Diskussion gestellt wurde, war keine der vier Regierungsparteien zu einem Verzicht auf die Bundesratsbeteiligung bereit.

Europapolitische Marksteine

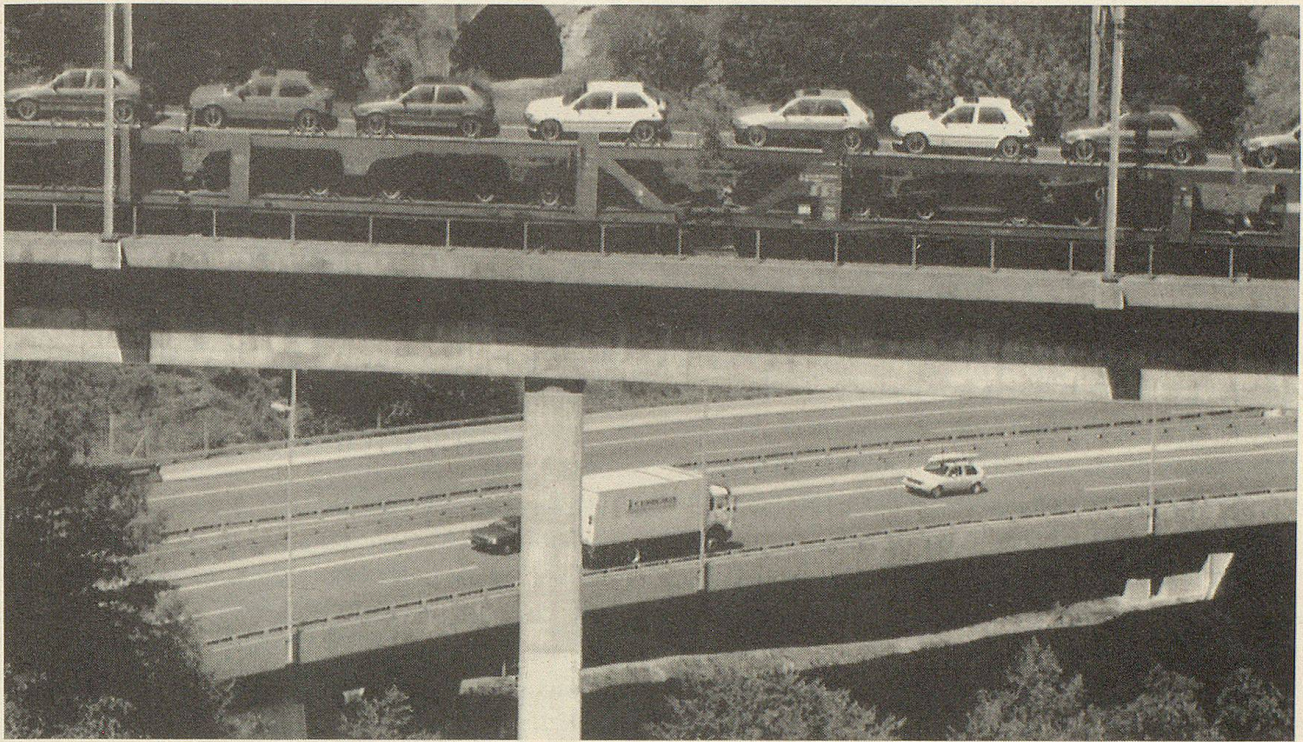
Nur einen Tag nach der Nationalratswahl – am 21. Oktober 1991 – konnte in Brüssel der Transitvertrag zwischen der EG und der Schweiz unter Dach gebracht werden. In der Nacht zum 22. Oktober erzielten Minister und Unterhändler der EG- und Efta-Staaten auch eine vorläufige Einigung über den *EWR-Vertrag*. Der EG-Gerichtshof machte indessen Einwände gegen das Vertragswerk geltend, da er seine Rechtsprechungs-Autonomie durch ein paralleles EWR-Gerichtsorgan tangiert sah. Auch aus schweizerischer Sicht war dieses Vertragswerk nicht optimal. Es ermöglicht den sieben Efta-Staaten zwar den weitgehenden Einbezug in den europäischen Binnenmarkt; im institutionellen Bereich, bezüglich der Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte der Efta-Staaten und bezüglich der Weiterentwicklung des EWR-Rechts, entsprach der Vertrag den ursprünglichen Erwartungen des Bundesrates nicht. In einer ersten Würdigung des EWR-Abkommens gab die Landesregierung denn auch zu verstehen, dass es sich lediglich um

eine Etappe auf dem Weg zur vollen Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft handeln könne.

Voraussetzung für den EWR-Vertrag war für beide Seiten der Abschluss des *Transitabkommens*. Brüssel liess sich nach harten Verhandlungen davon überzeugen, dass die Schweiz den 40 Tonnen schweren EG-Lastwagen keine freie Fahrt durch die Schweiz gewähren kann. Die Gemeinschaft akzeptierte den Grundsatz der schweizerischen Transitpolitik, wonach der alpenquerende Güterverkehr auf die Schiene gehört. Auch die 28-Tonnen-Limite für Lastwagen sowie das Nacht- und Sonntagsfahrverbot wurden von der Gemeinschaft schliesslich akzeptiert. Nur in einem Punkt mussten die schweizerischen Unterhändler Zugeständnisse machen: Für den Fall, dass die Schienenkapazitäten nicht genügen, wurden der EG im Sinne eines «Überlaufmodells» bis zu 100 Fahrten von 40-Tönnern durch den Gotthardtunnel zugestanden.

Die Transitvereinbarung setzt den Bau der *Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen* (Neat) voraus. Bundesrat Adolf Ogi gelang es, dieses bisher grösste Bauprojekt der Eidgenossenschaft erfolgreich durch beide Parlamentskammern zu schleusen. Es sieht zwei neue Basistunnel am Gotthard und am Lötschberg vor; der Kreditrahmen beträgt rund 15 Milliarden Franken. Gegen den Neat-Beschluss kam allerdings ein Referendum von grüner Seite zustande, dessen Erfolg erst nach mehrmaliger Nachzählung durch die Bundeskanzlei feststand. Das letzte Wort über die Neuen Alpentransversalen – und damit auch über das Transitabkommen – wird somit das Volk haben.

Neue Leitbilder verabschiedete der Bundesrat für *Armee und Zivilschutz*: Während die Armee ab 1995 auf 400 000 Mann verkleinert werden und vermehrt Beiträge zur Katastrophenbewältigung und zur internationalen Friedensförderung leisten soll (Stichwort: UNO-Einsätze), wird der Zivilschutz künftig auch auf Hilfeleistungen bei zivilen Katastrophen ausgerichtet werden.



Volk und Stände werden nach dem Zustandekommen des Referendums über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale abstimmen müssen.

Strapazierte Volksrechte

Von den Volksrechten machten organisierte Gruppen wie selten zuvor Gebrauch: Am 13. Januar 1992 wurden gleich fünf Referenden bei der Bundeskanzlei deponiert: Sie betrafen neben der Neat die Parlamentsentscheide über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods (IWF und Weltbank), über den Abbau der Stempelabgaben, über das bäuerliche Bodenrecht sowie über die Parlamentsreform. Dass das Referendum gegen die Parlamentsreform, die den Mitgliedern des von National- und Ständerat zeitgemässere Arbeitsbedingungen verschaffen sollte, von einem St.Galler PR-Büro organisiert wurde, gab zu manchen besorgten Kommentaren über Sinn und Missbrauch der Volksrechte Anlass. Wellen warf auch eine Initiative, die von Armeegegnern gegen die Beschaffung des Kampfflugzeugs F/A-18 lanciert wurde.

Abstimmungsentscheide

In der Berichtsperiode wurden auf eidgenössischer Ebene folgende Volksentscheide getroffen: Am 2. Juni 1991 lehnten die Stimmberechtigten die Neuordnung der Bundesfinanzen (Einführung der Mehrwertsteuer, Ausmerzung der Taxe occulte und Revision der Stempelsteuer) mit 54,3 % Neinstimmen ab. Angenommen wurde die Revision des Militärstrafrechts mit der «Entkriminalisierung» der Dienstverweigerer und der Schaffung eines Arbeitsdienstes. Am 16. Februar 1992 verwarfen Volk und Stände die Volksinitiative «für eine finanziell tragbare Krankenversicherung» (mit 60,7 % Nein-Stimmen) sowie das Volksbegehren «zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche» (56,3 % Nein); Appenzell Ausserrhoden stimmte der Tierversuchs-Initiative allerdings zu, ebenso wie die Kantone Zürich, Bern und Graubünden.

Am 17. Mai 1992 hatte das Schweizervolk an einem überladenen Abstimmungswochenende gleich zu sieben Vorlagen Stellung zu nehmen. Mit sechsmal Ja und einmal Nein folgte es auf der ganzen Linie dem Bundesrat und dem Parlament: Verworfen wurde die Initiative «Rettet unsere Gewässer», angenommen hingegen wurde das Gewässerschutzgesetz, der Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods (Weltbank und Internationaler Währungsfonds), das Gewässerschutzgesetz, der Verfassungsartikel zur Fortpflanzungs- und Gentechnologie, die Verfassungsgrundlage zur Einführung eines zivilen Ersatzdienstes, das neue Sexualstrafrecht.



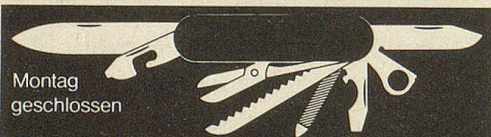
Gymnasium Untere Waid

9402 Mörschwil, Tel. 071/96 17 17

Internat – Tagesschule – Externat

- 1. bis 5. Gymnasialklasse, Typus B
 - Vertraglich geregelter Übertritt ans Gymnasium Friedberg, Gossau/SG (eidgenössisch anerkannte Matura)
- Leitung: Schweizer Provinz der Salettiner

St.Gallens Fachgeschäft für elektr. Rasierapparate



flessati Messerschmied Magnihalden

→ neben Kino «Storchen», St.Gallen

Hans Reifler AG

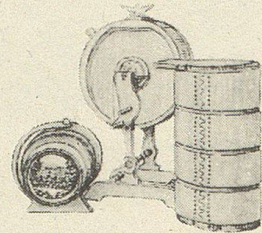
9064 Hundwil 071/59 13 40

Weissküferei

Drechslerei

Holzwaren

Kunstgewerbe



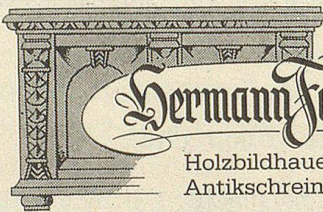
Wirtschaft zum Sand

Heimelige Stube
Natürliche Gartenwirtschaft
Preiswerte Essen
Grosser Parkplatz

Wir empfehlen uns als Familienbetrieb

Fam. U. Schläpfer-Graf

9043 Trogen, Telefon 071/94 24 75



Hermann Fässler Söhne

Holzbildhauer
Antikschreinerei

Appenzell

Weißbadstrasse Tel. 071/87 12 84

Die
Kunstschreinerei
mit Tradition



Urnäsch

Voralpines Wander- und Skigebiet

Bauern- und
Sennenbekleidung
vom bekannten
Spezialgeschäft



F. Del Negro-Frehner
URNÄSCH

Telefon 071/58 12 51